

Statuten Pétanque Club Basel

1. Name, Zweck, Sitz und Vereinsjahr

Der «Pétanque Club Basel» (in der Folge PCB genannt) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, in dem sich Pétanque-Spieler zusammenschliessen.

Der am 21. November 1966 gegründete Verein bezweckt die Pflege und die Verbreitung des Pétanque-Sports. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

Sitz des Clubs ist der jeweilige Wohnort des Präsidenten, sofern dieser im Kanton Basel-Stadt wohnt.

Ansonsten wird der Wohnsitz eines im Kanton Basel-Stadt wohnenden Vorstandsmitglieds gewählt.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Kalenderjahres.

2. Vereinsbeziehungen

Der PCB ist Mitglied

- des «secteur suisse alémanique de pétanque» (SAP)
- der «Fédération Suisse de Pétanque» (FSP), seit 2020: «Swiss Pétanque»

Durch die Mitgliedschaft bei FSP / Swiss Pétanque ist der PCB auch in der «Fédération Internationale de Pétanque et Jeu Provençal» (FIPJP) vertreten.

Die Statuten und Reglemente der oben erwähnten Organisationen werden anerkannt, sofern sie nicht im Widerspruch zu den Bestimmungen des ZGB stehen.

3. Mitglieder

Der Club besteht aus:

- Aktiv-Mitgliedern
- Passiv-Mitgliedern
- Junior-Mitgliedern
- Ehrenmitgliedern

Junior-Mitglieder sind Personen, die am 01.01. des laufenden Geschäftsjahres das 18te Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Ehrenmitglieder haben die Rechte der Aktiv-Mitglieder. Sie sind von der Beitragspflicht befreit.



Erwerb der Mitgliedschaft:

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt beim Präsidenten des Clubs. Das Begehren um Aufnahme in den PCB ist schriftlich und mit einem persönlichen Motivationsschreiben einzureichen.

Die definitive Neuaufnahme von Aktiv-Mitgliedern sowie die Ernennung von Ehrenmitgliedern kann nur durch die Mitgliederversammlung erfolgen.

Passiv- und Junior-Mitglieder kann der Vorstand aufnehmen. Erfolgte Aufnahmen von Passiv- und Junior-Mitgliedern sind an der nächstfolgenden Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

Austritt und Ausschluss:

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

Ein Vereinsaustritt ist jeweils zum Ende des Vereinsjahres möglich. Das Austrittsschreiben muss spätestens einen Monat vorher schriftlich beim Präsidenten eintreffen.

Ein Mitglied kann auf Antrag des Vorstands durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom Club ausgeschlossen werden. Ausschlussgründe können sein:

- Unehrenhaftes Verhalten innerhalb oder ausserhalb des Vereinslebens
- Nichtnachkommen der finanziellen Verpflichtungen trotz Mahnung
- Verstoss gegen die Clubinteressen oder gegen die Weisungen des Vorstands

4. Lizenzen

Aktiv- und Junior-Mitglieder des PCB können eine Spielerlizenz FSP / Swiss Pétanque beantragen (Spielberechtigung an offiziellen in- und ausländischen Pétanque-Veranstaltungen)

5. Organisation

Oberstes Organ des Clubs ist die jährliche Mitgliederversammlung (Generalversammlung), die spätestens zwei Monate nach Ende des Vereinsjahres stattfinden muss. Sie behandelt unter anderem folgende Geschäfte:

- a) Entgegennahme von Jahresbericht und Jahresrechnung
- b) Wahl oder Bestätigung des Vorstands und zweier Rechnungsrevisoren
- c) Festsetzung der Jahresbeiträge
- d) Eventuelle Statutenänderungen
- e) Orientierung über Planung für das kommende Vereinsjahr.

Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt durch den Vorstand. Die Einladung mit Traktandenliste muss spätestens 20 Tage vorher verschickt werden. Es können Beschlüsse gefasst werden über:

- a) Gegenstände, die auf der Tagesordnung bezeichnet sind
- b) Anträge, die mindestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Präsidenten eingereicht wurden,



- c) Anträge, die in der Versammlung selbst gestellt werden, die Unterstützung durch 15 stimmberechtigte Mitglieder finden und keine Statutenänderung verlangen.

An der Mitgliederversammlung besitzen Ehren- und Aktiv-Mitglieder je eine Wahlstimme. Bei Beschlussfassung gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Für Statutenänderungen ist die Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid. Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn diese ein Fünftel der Aktiv-Mitglieder verlangen.

6. Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Folgende Ämter müssen besetzt sein: Präsident, Aktuar und Kassier. Folgende Ämter können zusätzlich besetzt werden: Vizepräsident, Beisitzer, technischer Leiter. Ämterkumulation ist zu vermeiden, Ausnahmen müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Der Vorstand vertritt den Club nach aussen und führt die Geschäfte des Clubs. Er versammelt sich nach Bedarf auf Einladung des Präsidenten.

Bei Beschlussfassung im Vorstand gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident Stichentscheid. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von 3 Mitgliedern. Das Ausgabentotal, über welches der Vorstand verfügen kann, wird jährlich von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

7. Finanzen, Haftung und Versicherung

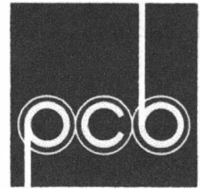
Die Mittel des Clubs setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Ordentliche Mitgliederbeiträge
- b) Freiwillige Zuwendungen
- c) Erträge aus Veranstaltungen etc.

Für die Verbindlichkeit des Clubs haftet nur das Clubvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Versicherung gegen Unfall sowie Schädigung Dritter während der Ausübung des Pétanque-Sports ist Angelegenheit jedes einzelnen Mitglieds. Der Vorstand ist verpflichtet, eine Vereinshaftpflichtversicherung abzuschliessen sowie die materiellen Güter des Vereins zu versichern.

8. Auflösung

Die Auflösung des Vereins kann jederzeit durch eine ausserordentliche Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Auflösungsbeschluss benötigt eine Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen. Die ausserordentliche Mitgliederversammlung beschliesst zudem mit einfachem Mehr über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens.



9. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden von der ordentlichen Mitgliederversammlung des PCB vom 12. November 2021 genehmigt. Sie ersetzen die Statuten, die an der Gründungsversammlung vom 21. November 1966 beschlossen und an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. November 1975 geändert wurden.

Basel, den 12. November 2021

Der Präsident:

Roger Marquardt

Der Vorstand:

Nicole von Jacobs
(Vizepräsidentin
& Aktuarin)

Jakob Signer
(Kassier)

Christine Borer
(Beisitzerin)

Regula Stahl
(Beisitzerin)